



STADTBÜCHEREI-INFOTHEK GLOGGNITZ
2640 Gloggnitz, Sparkassenplatz 5
Tel.02662/42401-42; Fax.02662/42401-31
Homepage: www.gloggnitz.at
email: stadtbuecherei@gloggnitz.gv.at



Büchereiordnung Der Stadtbücherei - Infothek Gloggnitz

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2010 nachstehende Büchereiordnung für die Benützung der Stadtbücherei-Infothek beschlossen:

§ 1 - Einschreibung

Wer erstmals Medien ausleihen will, muss eine Benutzererklärung ausfüllen. Mit der Unterschrift auf dieser Erklärung anerkennen die Benutzer die Verleihbedingungen. Zur Einschreibung ist für Kinder unter 15 Jahren eine schriftliche Zustimmung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten erforderlich.

§ 2 - Verlängerung der Entlehnungsfrist und Mahnung

Die Entlehnungsfrist kann bei Bedarf verlängert werden, wenn die betreffenden Medien nicht von anderen MedienbenutzerInnen vorbestellt sind. Wird der Rückgabetermin überschritten, erfolgt eine schriftliche Mahnung. Die Kosten der Mahnung und die Kosten der eventuellen Einholung der Medien bei Nichtbeachtung der Mahnung sind vom säumigen Medienbenutzer zu tragen.

§ 3 - Behandlung der Medien und Haftung

Im Interesse aller MedienbenutzerInnen wird um eine sorgfältige und schonende Behandlung der Medien ersucht. Bereits sichtbare Schäden sind gleich bei der Ausleiherung bekanntzugeben. Für Medien, die beschmutzt oder beschädigt worden sind, wird ein Ersatz verlangt, dessen Art und Höhe von der Büchereileitung festgesetzt werden kann. Verlorene und stark beschädigte Medien müssen angemessen ersetzt werden.

§ 4 - Sonstige Vereinbarungen

Jede Adress- und Namensänderung muss der Bücherei unverzüglich bekanntgegeben werden. Die Mitarbeiter sind berechtigt, Kindern und Jugendlichen für sie nicht geeignete Medien nicht auszufolgen. Medien, die im Bestand, aber gerade entlehnt sind, können vorbestellt werden.

§ 5 - Benützung der Räumlichkeiten

Beachten Sie bitte, dass das Rauchen und die Mitnahme von Hunden verboten ist. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 6 - Öffnungszeiten

Dienstag: 10 bis 12 und 13 bis 19 Uhr
Donnerstag: 13 - 16 Uhr
Freitag: 10 - 16 Uhr

§ 7 – Gebühren und Entlehnungsfristen

Einschreibgebühren:

Kinder € 2,00 einmalig

Erwachsene € 4,00 einmalig

Leihgebühren:

Bücher - Kinder € 0,20 je Buch für 3 Wochen

Bücher - Erwachsene € 1,00 je Buch für 3 Wochen

Monatszeitschriften € 0,60 je Heft für 3 Wochen

Videokassetten € 1,50 je Kassette für 3 Wochen

CD-ROMs € 1,50 je CD für 3 Wochen

Säumnisgebühr: € 1,20 je Medium und Woche

Internetsurfen: kostenlos

§ 8 Inkrafttreten

Diese Büchereiordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.